



## Öffentliche Bekanntmachung

Az: 7/70-5610-1-5.091

### gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV)

Die Firma BayWa r. e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München (Antragstellerin) hat bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, 56409 Montabaur als zuständige Behörde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m, mithin einer Gesamthöhe von 247 m und einer Nennleistung von 5,56 MW in der Gemarkung Wittgert, Flur 17, Flurstück 1360/31 und Flur 18, Flurstücke 1365/8 und 1368 beantragt.

Rechtliche Grundlagen für das Vorhaben sind die §§ 4, 6 und 10 sowie § 19 Abs. 3 BImSchG in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV in der Fassung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) sowie die §§ 5 und 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in ihren derzeit gültigen Fassungen.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV wird öffentlich bekannt gemacht, dass der

**Erörterungstermin am Dienstag, den 27. Juni 2023 um 10.00 Uhr in der Haiderbachhalle,  
Schulstraße 40 in 56237 Wittgert stattfindet.**

Bei Bedarf wird der Termin am darauffolgenden Werktag an gleicher Stelle fortgesetzt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Montabaur, den 01.06.2023  
Im Auftrag:

gez. Manuela Trenk  
- Kreisoberinspektorin -